

Änderungsantrag

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1810927AA4

Externes Dokument

Antragsteller/in	Stv. Felix Kopinski Stv. Dr. Carsten Euwens AM Valentin Brückel und Die Sozialliberalen	Eingangsdatum	
gez.	Valentin Brückel	18.04.2018	
f.d.R.	Jochen Hunold	Ratsbüro	
Datum	18.04.2018		
Unterschrift	_____		

Betreff	Weiterentwicklung des regionalen Stadtbahnangebots
----------------	--

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	Sitzung	19.04.2018	Ergebnis
	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		24.04.2018	
	Hauptausschuss		26.04.2018	
				Z. *

Inhalt des Änderungsantrages

- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und den anderen betroffenen Aufgabenträgern die vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen mit kurzfristigem Realisierungshorizont Dezember 2018 gemäß Begründung zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und den politischen Gremien auf dieser Basis einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung vorzulegen. Falls der Fahrplanwechsel im Dezember 2018 nicht mehr erreichbar sein sollte, ist die Möglichkeit eines zusätzlichen unterjährigen Fahrplanwechsels in 2019 zu prüfen. Höchste Priorität soll dabei eine Taktverdichtung zwischen den Fernbahnhöfen Bonn und Siegburg haben. Angebotsreduzierungen werden nur soweit vorgenommen, wie es durch die Zahl verfügbarer Fahrzeuge unvermeidbar ist, insbesondere ist in den Schwachverkehrszeiten die heutige Fahrtenzahl auf allen Linienästen mindestens beizubehalten. Eine vollständige Einstellung der Linie 63 soll vermieden werden, die Liniennummer soll trotz der verübergewandten Angebotsreduzierung erhalten werden, analog der heutigen unechten Linien 65, 67 und 68.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes weiter voranzutreiben und zu konkretisieren. Die SWBV wird beauftragt, mit der Markterkundung für die zeitnahe Beschaffung 12 neuer oder gebrauchter Stadtbahnfahrzeuge zu beginnen. Für den Zeithorizont 2026 werden Möglichkeiten zur Beschaffung weiterer Fahrzeuge, beispielsweise über Optionen mit dem Hersteller der kurzfristig zu beschaffenden Fahrzeuge oder durch die Beschaffung von antriebslosen Beiwagen, jeweils in ausreichender Anzahl für die dann prognostizierte Nachfrage, zu prüfen. Die Auswirkungen auf den nächsten Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung ist von der SWBV bis spätestens August 2018 darzustellen.

Begründung

Erfolgt mündlich.